

Vernetzungsworkshop

für die Projekte der 7. Ausschreibung von „Stadt der Zukunft“



Wien, 28. September 2020

Agenda

- 10:00 Begrüßung
- 10:10 Allgemeine Informationen zur Projektabwicklung
Öffentlichkeitsarbeit und Programm-Management
Aktuelle Instrumente der aws
- 10:45 Vernetzung der Projekte (4 Runden inkl. 10-15 Min. Kaffeepause)
- 11:45 Themen-Networking (geclustert nach Schwerpunkten)
- 12:45 Datenmanagement-Plan
- 13:00 Workshop-Ende

Programm-Management – wer ist wer?

- **BMK**
 - Programm-Eigentümer
- **Österr. Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**  **FFG**
Forschung wirkt.
 - Nationale Förderagentur für Forschung und Entwicklung / Administration der Forschungsförderung
- **Austria Wirtschaftsservice (aws)**  **aws**
austria
wirtschafts
service
 - Förderbank des Bundes, zentrale Abwicklungsstelle für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung
- **Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)**  **ÖGUT**
 - Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt Smart Cities, Bauen und Innovation / Projektbegleitung und Dissemination

Programmzielsetzungen

- Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität
- Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots
- Ausbau der österreichischen Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Ziele des Vernetzungsworkshops

- Programmstruktur und -inhalte
 - Ansprechpartner
 - Visionen und Ziele
- Berichtslegung
 - Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen Projekten

Bildung einer vernetzten und starken Forschungscommunity

Projektentwicklung

Katrin Bolovich, FFG



Katrin Bolovich | FFG

STADT DER ZUKUNFT VERNETZUNGSWORKSHOP

28.09.2020, Wien

PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT

PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT

- ✓ Berichte und Vorlagen
- ✓ Projektabwicklung mit dem eCall
- ✓ Kosten und Abrechnung



Hier finden Sie sämtliche für die Berichtslegung erforderlichen Dokur

Ausschreibungsleitfäden:

[Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 7. Ausschreibung](#)

- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 6. Ausschreibung](#)
- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 5. Ausschreibung](#)
- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 4. Ausschreibung](#)
- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 3. Ausschreibung](#)
- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 2. Ausschreibung](#)
- > [Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 1. Ausschreibung](#)

Leitfäden zur Berichtslegung:

- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 7. Ausschreibung](#)
- > [Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und quart](#)
- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 6. Ausschreibung](#)
- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 5. Ausschreibung](#)
- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 4. Ausschreibung](#)
- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 3. Ausschreibung](#)
- > [SdZ Leitfaden zur Berichtslegung \(1. und 2. Ausschreibung\)](#)

WIE ERSTELLE ICH WELCHE BERICHTE?

Berichtsvorlagen:

<https://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-vorlagen-berichtslegung>

- **Kurzfassungen** werden veröffentlicht
- **Ergebnisberichte** werden veröffentlicht
- **Zwischen- und Endberichte** sind vertraulich
- Monitoringvorlage bei Demonstrationsprojekten für **Monitoringberichte** verwenden

Leitfaden zur Berichtslegung

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 **STADT**
der Zukunft

Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

für Projekte der 7. Ausschreibung im Rahmen des österreichischen Forschungsprogramms „Stadt der Zukunft“, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Programmverantwortung

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie – BMK

Programm-Management

austria wirtschaftsservice – aws
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft – FFG

Monitoringleitfaden

Stadt der Zukunft – Ergänzende Monitoringvorgaben für Demonstrationsgebäude und -quartiere

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

 **STADT**
der Zukunft

Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren

Um eine hohe und einheitliche Datenqualität für das energietechnische, ökologische und ökonomische Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren im Rahmen des Forschungsprogramms „Stadt der Zukunft“ sicherstellen zu können, gelten nachfolgend beschriebene Anforderungen für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden bzw. -quartieren (sofern für das jeweilige Demonstrationsprojekt anwendbar) hinsichtlich

- Energie- und Komfortmonitoring,
- Monitoring der mikroklimatischen Performanz von Grünen Infrastrukturen (GI),
- Kostenmonitoring,
- sozialwissenschaftlichen Monitoring.

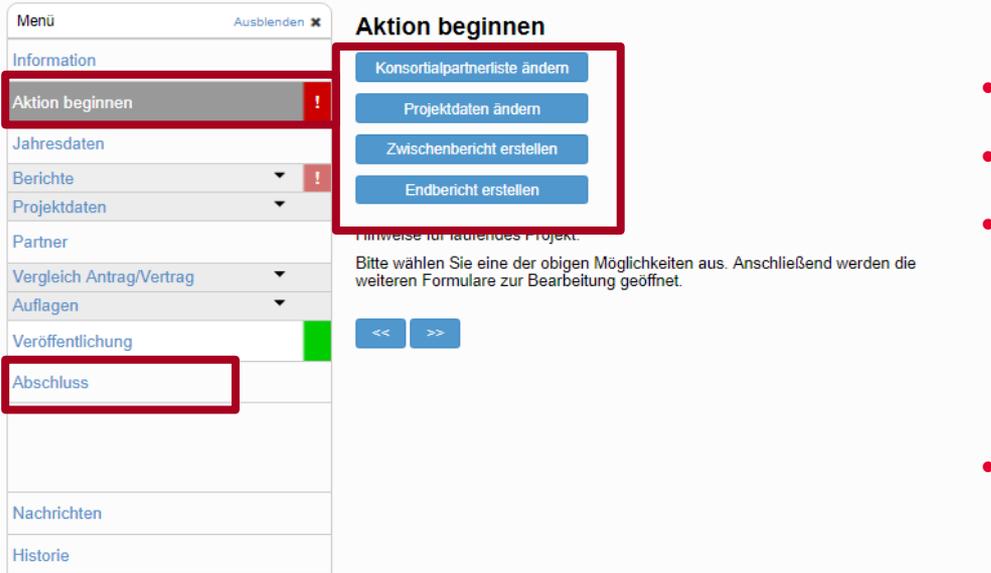
Ergänzend zu den Monitoring-Erfordernissen stellen die Vorgaben zur Berichtslegung sowie die Anforderungen hinsichtlich Datenübergabe und Datenschutz zwingend einzuhaltende Mindestanforderungen dar und sind **integraler Vertragsbestandteil** zwischen der FFG und den FördernehmerInnen.

Bereits bei Projekteinreichung ist dem Antrag ein **Monitoring-Konzept** entsprechend den nachfolgenden Anforderungen beizulegen. Sofern sich zwischen der Projekteinreichung und dem Projektabschluss Änderungen an der Planung oder Ausführung ergeben haben, die relevant sind für die energietechnische und ökologische Performance, so sind diese Änderungen in einer aktualisierten Berechnung entsprechend zu berücksichtigen und die

eCall-Tutorial

<https://ecall.ffg.at/cockpit/tutorial-hilfe>

PROJEKTABWICKLUNG MIT DEM eCALL



The screenshot shows the eCall cockpit interface. On the left is a navigation menu with items like 'Information', 'Aktion beginnen', 'Jahresdaten', 'Berichte', 'Projektdaten', 'Partner', 'Vergleich Antrag/Vertrag', 'Auflagen', 'Veröffentlichung', 'Abschluss', 'Nachrichten', and 'Historie'. The 'Aktion beginnen' item is highlighted with a red box. To the right, the 'Aktion beginnen' panel is visible, containing four buttons: 'Konsortialpartnerliste ändern', 'Projektdaten ändern', 'Zwischenbericht erstellen', and 'Endbericht erstellen'. These buttons are also highlighted with a red box. Below the buttons, there is a warning icon and a message: 'Hinweise für laufendes Projekt. Bitte wählen Sie eine der obigen Möglichkeiten aus. Anschließend werden die weiteren Formulare zur Bearbeitung geöffnet.' At the bottom of the panel are navigation arrows '<<' and '>>'.

- Erstellung von Zwischen-/Endberichten
- Änderung von Projektdaten
- Änderungen im Konsortium
 - „Abschluss“ sendet die Information an die FFG
- Projektkommunikation über eCall-Nachrichten

Projekte richtig abrechnen – der Kostenleitfaden der FFG

Der Kostenleitfaden enthält detaillierte Informationen, welche Kosten (z.B. Personalkosten, Gemeinkosten, Sach- und Materialkosten) in welcher Form und Höhe gefördert werden können.

Ein erfolgreiches Förderprojekt braucht nicht nur eine zündende Idee und eine gute Umsetzung, sondern auch von Beginn an ein professionelles Projektmanagement und -controlling. Das erspart Mehraufwand und mögliche unangenehme Überraschungen. Was Sie dabei beachten sollten, zeigt Ihnen unser kurzes Video zur Kostenabrechnung.



Je nach Einreichzeitpunkt gelten unterschiedliche Fassungen des Kostenleitfadens. **Bitte wählen Sie die für Ihr Projekt gültige Version** des Kostenleitfadens. Auf den jeweiligen Seiten erhalten Sie auch zusätzliche Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen. **Tip:** Wenn Sie nicht sicher sind, welche **Version des Kostenleitfadens** für Ihr Projekt gilt: Im **Ausschreibungsleitfaden** für Ihr gefördertes Projekt finden Sie ihn unter dem Punkt „Förderbare Kosten“.

KOSTENLEITFADEN 2.1 - NEU!

gültig für jene Projekte, die:

- im Rahmen von **Ausschreibungen** bewilligt werden/wurden, die am/ab 1.9.2017 starten
- in den FFG Basisprogrammen **ab der Beiratssitzung vom 25.10.2017 bewilligt** werden/wurden.*)

Weitere Informationen

» zurück zur **Übersicht Recht und Finanzen**

» **Kostenleitfaden 2.1**

» **Kostenleitfaden 2.0**

» **Kostenleitfaden 1.4**

» **Zusätzliche und abweichende Regelungen bei EFRE**

Kontakt



Mag. Andreas Herrmann

T +43 5 7755 6070
andreas.herrmann@ffg.at

g.at



Mag. Christa Meyer

T +43 5 7755 6080
christa.meyer@ffg.at

Mag. Andrea Saurer

T +43 5 7755 6077
andrea.saurer@ffg.at

Frühere Versionen

Version 1.4

» **Kostenleitfaden Version 1.4**

» **Kostenleitfaden Version 1.4**

» **Englisch**

» **Kostenleitfaden für Projekte mit EU-Kofinanzierung Version 1.4.**

Version 1.3

» **Kostenleitfaden Version 1.3**

WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?

Kostenleitfaden 2.1

<https://www.ffg.at/kostenleitfaden>

→ Abrechnungen über den eCall

Vorgehen bei Änderungen im Projekt:

- Kosten
 - Personal
 - Arbeitspakete
- } Begründung im ZB/EB

→ Genehmigung erfolgt im Zuge der Berichtsprüfung

- **Fristerstreckung**
- } eCall-Nachricht inkl. Begründung

→ Genehmigung durch schriftliche Rückmeldung der FFG

WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?

- Personen- und Maschinenstundensatz lt. Vorgabe berechnen
 - Anlagennutzung anteilige Abschreibung und anteilige Projektnutzung
 - Kosten mittels Belegen nachweisen
 - Leistungen im Förderungszeitraum erbringen
 - Zeitaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, stundenweise auf Tagesbasis
 - keine Sammelpositionen
 - Leistungen von verbundenen Unternehmen sind unter den Drittkosten auszuweisen (Gewinnaufschläge sind abzuziehen)
 - jede Reise einzeln abrechnen, Zweck und Relevanz für das Projekt anführen
 - Gemeinkosten pauschal 25%
- Prüfung vor Ort durch die FFG

ZU BEACHTEN

- Programmvorgaben „Stadt der Zukunft“
 - inhaltliche Vorgaben lt. Ausschreibungsleitfaden
 - Kooperationskriterien
 - Demonstrationsprojekte → Monitoringleitfaden
 - Data Management Plan
- Auflagen: zusätzliche vertragliche Vorgaben
- Änderungen des Wert- und Mengengerüsts - in Berichten zu begründen
- Kostenumschichtungen in Berichten begründen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

DI (FH) Katrin Bolovich
Programmleitung „Stadt der Zukunft“

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Alserbachstraße 32, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5048
katrin.bolovich@ffg.at
www.ffg.at

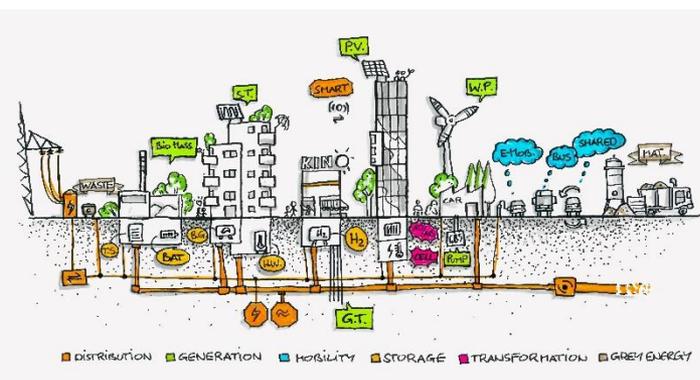


Öffentlichkeitsarbeit und Programm-Management

Hannes Warmuth, ÖGUT

Stadt der Zukunft – Programm-Management

- Programm-Website www.nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz – Open Access
- Broschüren – energy innovation austria, Plus Energie Quartiere, Begrünung
- Vernetzungsworkshops
- Themenworkshop-Reihe, dokumentiert im Themenworkshop-Archiv
- Öffentliche Beteiligungsformate / Public Consultation



Bildquelle: Robert Six rb6



Open Access Plattform „Nachhaltig Wirtschaften“

- Suche von Projekten auf der Programm-Plattform „Stadt der Zukunft“:
<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/projekte/>
- Projektberichte, veröffentlicht in der Schriftenreihe Berichte aus Energie- und Umweltforschung
- Veranstaltungskalender



Stadt der Zukunft
im Rahmen von open4innovation

MISSION | PROJEKTE | HIGHLIGHTS | TERMINE | **PUBLIKATIONEN** | AUSSCHREIBUNGEN

Home • Publikationen • Projektberichte

Projektberichte

Es wurden 79 Einträge gefunden.

Nachhaltig Wirtschaften

VisErgyControl - Integrale Tages- und Kunstlichtsteuerung für hohen visuellen und melanopischen Komfort bei hoher Primärenergieeffizienz

In VisErgyControl wurde eine integrale simulationsgestützte Tages- und Kunstlichtsteuerung entwickelt. Diese geht insbesondere auf die visuellen und melanopischen Bedürfnisse der NutzerInnen (biologische Wirksamkeit von Tages- u.- Kunstlicht) ein und soll gleichzeitig den Heiz- und Kühlbedarf des Gebäudes minimieren. **Schriftenreihe 43/2019**
D. Plörer, M. Hauer, R. Pfluger
Herausgeber: BMVIT
Deutsch, 63 Seiten
[Endbericht \(pdf, 3,37 MB\)](#)

Stadt der Zukunft

Innovationsachse Graz-Gleisdorf (G2G)

Entwicklung von Test- und Demonstrationsgebieten im Rahmen von ausgewählten Stadtteilentwicklungsvorhaben entlang der Innovationsachse Graz-Gleisdorf mit Fokus auf die Bereiche Energie, integrierte Gebäudetechnologien, smarter Stadtraum, kompakte Siedlungsstruktur, Nutzungsmix -

Suche verfeinern

Thema

Alle
Energieeffiziente Gebäude [46]
Erneuerbare Energien [3]
Intelligente Energiesysteme und -netze [18]
Personenmobilität [1]
Produkte und Dienstleistungen [1]
Smart Cities [13]

Schlagwort

Alle
Bauen & Wohnen [1]
Büro- und Nutzbauten [5]
Dienstleistungen & Eco-Services [1]
Energiedaten / Energiemanagement [11]
Energieorientierte Stadtplanung [19]
Energiespeichertechnologien [1]

„Stadt der Zukunft“ - Themenworkshops



Suchen ...

MISSION | PROJEKTE | HIGHLIGHTS | TERMINE | PUBLIKATIONEN | AUSSCHREIBUNGEN

Home » Termine » Stadt der Zukunft Themenworkshops

Stadt der Zukunft Themenworkshops

In der Veranstaltungsreihe "Stadt der Zukunft in der Praxis" werden praxisrelevante Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm Stadt der Zukunft präsentiert und diskutiert.

Inhaltsverzeichnis

Themenworkshops "Haus der Zukunft in der Praxis" bis 2014

- **Nachhaltige Sanierung von Gebäuden und Stadtteilen**
25. September 2019, Universität Innsbruck
- **International Workshop on PV Self Consumption Optimization**
6. Mai 2019, Hotel Allegria, Golfstraße 1, 7551 Stegersbach
- **Auf dem Weg zum Plus-Energie-Quartier**
31. Januar 2019, TU the Sky, Getreidemarkt 9, 11. Stock, 1060 Wien
- **Innovationen für die grüne Stadt**
1. Oktober 2018, Architekturzentrum Wien (AzW), Museumsplatz 1, 1070 Wien
- **Digitales Planen, Bauen und Betreiben**
14. Juni 2018, Architekturzentrum Wien (AzW), Museumsplatz 1, 1070 Wien
- **Energy Flexible Buildings - Potential and Performance**
26. September 2017, Kuppelsaal TU Wien, Karlsplatz, 1040 Vienna
- **Urbane Energiesysteme**
15. Mai 2017, 8020 Graz
- **Systemlösungen für die gemeinsame Nutzung von PV-Strom**
20. Januar 2017, 3100 St. Pölten



- <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/artikel/stadt-der-zukunft-themenworkshops.php>

„Stadt der Zukunft“ - Newsletter

- 5 – 6 mal jährlich
- 2.500 Abonnenten aus dem Bereich Energie & Umwelt
- News und Aktuelles aus „Stadt der Zukunft“



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie | open4innovation

Stadt der Zukunft Newsletter März 2019

Herzlich Willkommen!

Sie erhalten mit diesem Newsletter des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) die neuesten Informationen aus dem Forschungsbereich "Stadt der Zukunft", einem Bereich der [Plattform open4innovation](#).

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wünscht beim Lesen!

In dieser Ausgabe:

- Ausschreibungen
- Aktuelles und Highlights aus den Projekten
- Veranstaltungen
- Veranstaltungsrückblicke
- Publikationen



Aktuelles und Highlights aus den Projekten

Fachexkursion Flandern

Rund 20 ExpertInnen aus Österreich nahmen Mitte September 2018 an der Smart City Study Tour nach Antwerpen, Brüssel und Gent teil, die von der TU Graz im Auftrag des BMVIT organisiert und durchgeführt wurde. Ein Rückblick auf die vier Exkursionstage ist online.

[Weitere Informationen](#)



Kurzfilm: Österreichs größtes Plus-Energie-Bürohochhaus

In zweijähriger Arbeit wurde das aus den 1960er Jahren stammende, ehemalige Chemie-Hochhaus der TU Wien zu Österreichs größtem Plus-Energie-Bürohochhaus umgebaut und 2014 eröffnet. Der aktuelle Kurzfilm beschreibt das nach wie vor zukunftsweisende Projekt.

[Weitere Informationen](#)



„Stadt der Zukunft“ - Innovationslabore

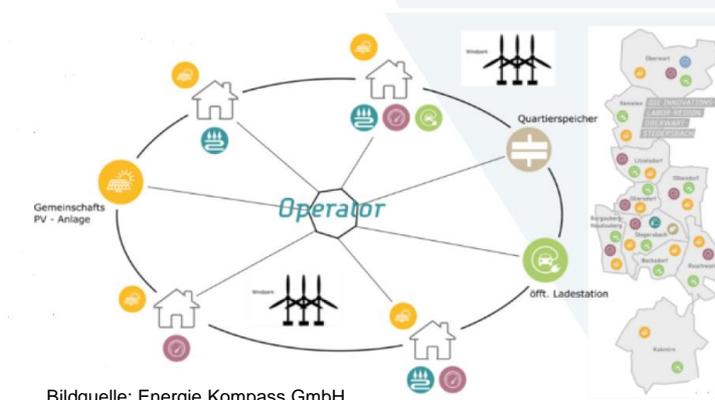
- **Act4Energy** – Plattform und Infrastruktur zur Lösung der stark fluktuierenden Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien
- **GRÜNSTATTTGRAU** – ganzheitliche Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünung in Österreich
- **NEU: Digital findet Stadt** – Steigerung des Digitalisierungsgrads der österreichischen Bau- und Immobilienbranche



Bildquelle: GrünStattGru



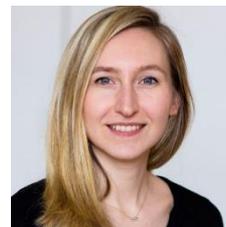
Bildquelle: GrünStattGru



Bildquelle: Energie Kompass GmbH

Kontakt in der ÖGUT

- Hannes Warmuth
hannes.warmuth@oegut.at
- Erika Ganglberger
erika.ganglberger@oegut.at
- Bianca Pfefferer
bianca.pfefferer@oegut.at



Aktuelle Instrumente der aws

Wilhelm Hantsch-Linhart, aws



austria wirtschaftsservice

Über die aws

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist die Förderbank des Bundes.

Durch die **Vergabe von zinsengünstigen Krediten, Zuschüssen und Garantien** werden Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen Projekte unterstützt, insbesondere dann, wenn die erforderlichen Mittel durch sonstige Finanzierungen nicht ausreichend aufgebracht werden können.

5 unternehmerische Herausforderungen



The AWS logo, consisting of the lowercase letters 'aws' in a bold, sans-serif font, is centered within a white circle. The circle is positioned in the upper right quadrant of the dark blue background.

aws

aws Investitionsprämie
bis zu 14% Förderung für Neuinvestitionen

aws Investitionsprämie

Auf einen Blick

„Allgemeine Maßnahme“
d.h. keine beihilfenrechtlichen Grenzen

Was gefördert wird

- Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen

Wer gefördert wird: Unternehmen aller Branchen und Größen

Die Höhe der Förderung

- gefördert werden Neuinvestitionen mit **7% der Investitionskosten** in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses
- bei Investitionen in folgenden Bereichen beträgt der **Zuschuss 14%**:
 - » Digitalisierung
 - » Ökologisierung/Klimaschutz
 - » Gesundheit

Investitionszeitraum: 01. August 2020 bis 28. Februar 2022

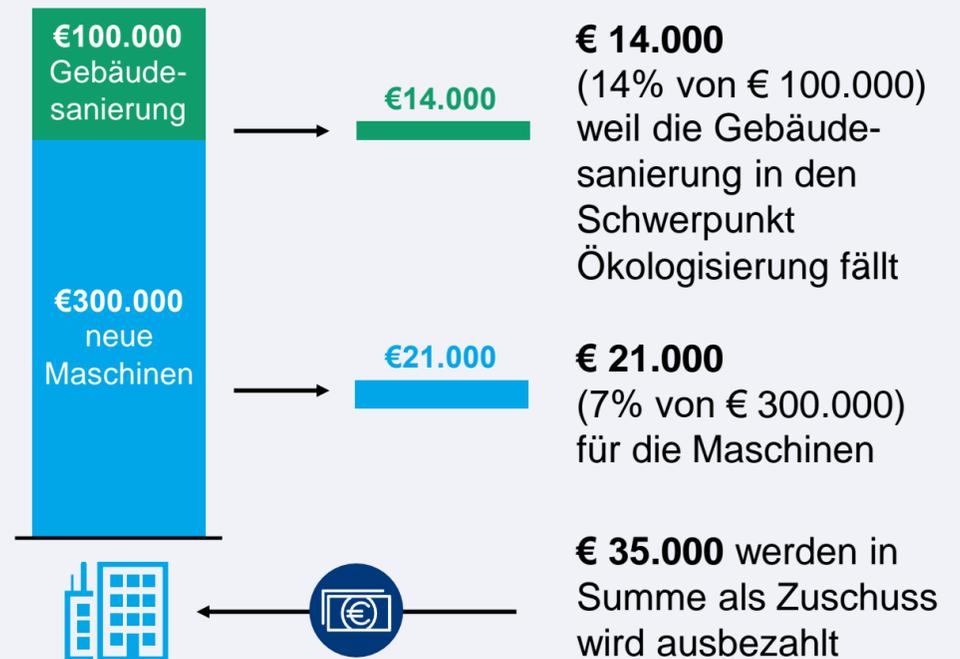
Antrag stellen: 01. September 2020 bis 28. Februar 2021

So funktioniert die Investitionsprämie

Unternehmen erteilt im Herbst 2020 den Auftrag zur thermischen Gebäudesanierung um € 100.000 und schafft Maschinen um € 300.000 an.

Gesamt-
investition:
€ 400.000

Aufgrund dieses Förderungsantrags erhält das Unternehmen eine Förderungszusage über



The AWS logo consists of the lowercase letters 'aws' in a bold, blue, sans-serif font, centered within a white circle. The circle is positioned in the upper right quadrant of the image.

aws

aws Überbrückungsgarantie

Was ist eine aws Garantie?

Eine aws Garantie ist...

-  eine Garantie der Republik Österreich
-  wird für die Aufnahme eines Kredites benötigt, wenn Sicherheiten des Unternehmens fehlen
-  hilft Banken, Kredite von Unternehmen zu genehmigen, die keine oder zu wenig Sicherheiten haben
-  deckt bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko der Bank ab



aws Überbrückungsgarantien im Überblick

V1 100%-GARANTIE: KREDITE BIS € 500.000				
Garantiequote:		Kredithöhe: bis zu € 500.000	Zinssatz: 0 %* p.a. fix	Garantieentgelt: keines
			<small>* in den ersten beiden Jahren, ab dem 3. Jahr 3-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte</small>	
V2 90%-GARANTIE: KREDITE BIS € 27,7 MIO.				
Garantiequote:		Kredithöhe: bis zu € 27,7 Mio.	Zinssatz: 1 % p.a. fix	Garantieentgelt: 0,25 – 1% <small>lt. behördenrechtlichen Bedingungen</small>

V1+V2
Kombination
möglich

V1 und V2 für Mittel- und Großunternehmen nur mit LIS-Prüfung

ODER:

V3 80%-GARANTIE: KREDITE BIS € 1,5 MIO.				
Garantiequote:		Kredithöhe: bis zu € 1,5 Mio.	Zinssatz: variabel	Garantieentgelt: keines
			<small>Bei dieser 80%-Variante wird der de-minimis-Rahmen im Ausmaß von ca. 13% der Garantiehöhe (=Förderdarwert) belastet.</small>	

** Der de-minimis-Rahmen i.H.v. € 200.000 ist für die Kombinierbarkeit mit anderen Förderungen, z.B. Fixkostenszuschuss, relevant, siehe Detailblatt.



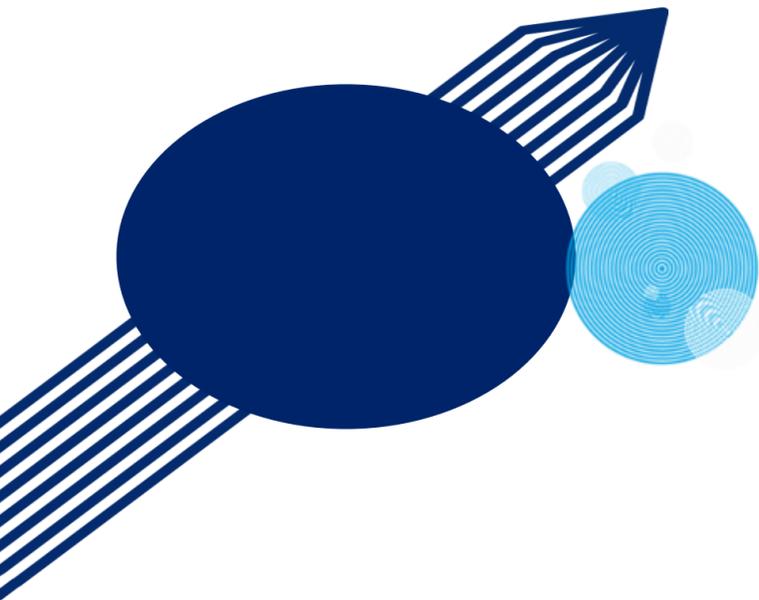
EnMS -Energiemanagementsysteme

Zielsetzung

Die Förderung soll KMUs dabei unterstützen, einen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in das Energiemanagement zu finden.

Was wird gefördert?

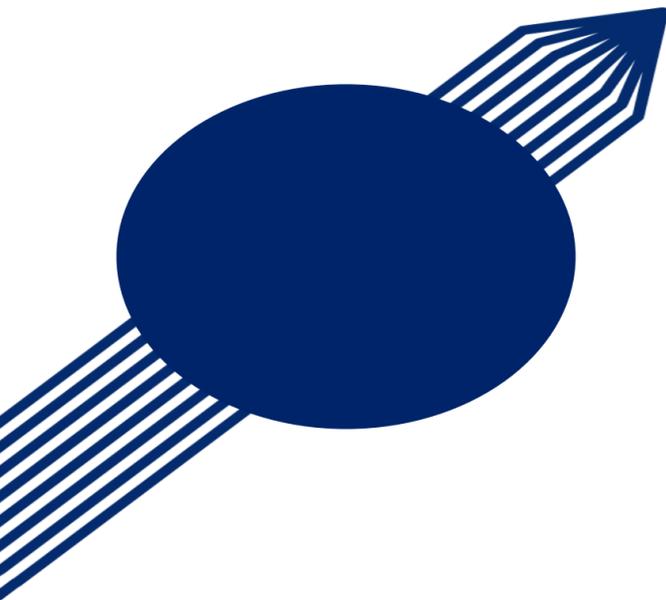
- externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems,
- Zertifizierungsleistungen für die Abnahme eines Energiemanagementsystems,
- Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems in einer österreichischen Betriebsstätte sowie
- externe Schulungskosten.



Art und Höhe des Zuschusses

- Maximal 50% der externen Kosten für Beratung, Zertifizierung oder Schulung
- Maximal 30% (bzw. 20% oder 10%, abhängig von der beihilferechtlichen Grundlage) der Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems

Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal EUR 50.000 pro Förderungsnehmer vergeben.



Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart

Stv. Leiter

Garantien für Industrie und Internationalisierung

T +43 1 501 75 – 311

E w.hantsch@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Walcherstraße 11A | 1020 Wien | www.aws.at

Vernetzung der Projekte

Nr.	Kurztitel	Langtitel
1	CO ₂ neuBau	Die CO ₂ neutrale Baustelle – Ein Beitrag zum Klimaschutz der österreichischen Bauwirtschaft
2	BIMstocks	Digital Urban Mining Platform for assessing the material composition of building stocks through coupling of BIM to GIS
3	KityVR	Künstliche Intelligenz für die Erstellung von CityGML Modellen und VR Visualisierung
4	Digiaktiv	digitale Transformation für größere Interaktivität in der TGA-Planung
5	BIMpeco	Umweltrelevante Produktdaten in kollaborativen BIM-Umgebungen
6	Piezo-Klett	Entwicklung piezoelektrischer Klettanwendung zur Energieversorgung aktiver Sensorik im Bauwesen
7	Digital findet Stadt	Plattform für digitale Innovationen der Bau- und Immobilienbranche
8	AFOM	Automatisierte Fehler & Optimierungsanalyse durch Messdatenerfassung
9	INReS	Integration nachhaltiger Regenwassermanagement-Tools in die Planungs-, Ausführungs- und Bewirtschaftungs-Software (BIM)
10	NETSE	Nutzerorientierte Entwicklung von Technologien und Services für Energiegemeinschaften
11	RENEWnow	Neue Impulse für die hocheffiziente energetische Sanierung von Geschoßwohnbauten und Quartieren
12	REC-Businesspark	Erforschung des ersten österreichischen Erneuerbare-Energiegemeinschaften Gewerbe- und Industrieparks
13	Vitality District	Optimierte Energiekonzepte in der frühen Planungsphase von resilienten, energieeffizienten Quartieren

Nr.	Kurztitel	Langtitel
14	lowTEMP ₄ districtheat	Senkung der Systemparameter von Wärmenetzen zur Integration erneuerbarer Wärmequellen mittels Soft-Sensorik
15	COOL-QUARTER-PLUS	THG-neutrale Kühlung von Büro- und Forschungsquartieren
16	Plan ₄ .Energy	Plan ₄ .Energy – Methodenset für die Planungsbegleitung der Plusenergiequartiere
17	Plus-Energie-Campus	Energieflexibler Plus-Energie-Campus mit Living Lab
18	Plus-Energie Melk	Pfad für die Realisierung von Plus-Energie-Arealen in Melk
19	Stanz+	Ein innovatives, energie-flexibles Plusenergiequartier – der Ortskern der Gemeinde Stanz
20	Anergy2Plus	Demonstration und Ausbau eines Anergienetzes als Teil eines ganzheitlichen Energiekonzeptes und Plusenergiequartiers
21	DW ²	Entwicklung einer thermisch verbesserten Schlitzwandkonstruktion
22	Challenge	Hocheffiziente Heißgas- und Abwärmenutzung in Luft/Wasserwärmepumpen für Plus-Energie-Gebäude und -Quartiere
23	GreenDeal4Real	Verbesserung des thermischen Komforts durch kosteneffiziente Grünstrukturen in gemischt genutzten Gebieten
24	GREENsChOOLENERGY	Entwicklung und praktische Umsetzung von nachhaltigen Lösungen urbaner Hotspots in Kombination mit Begrünung/PV/Wasser
25	GREENergieausweis	Integration von Begrünung in den österreichischen Energieausweis
26	GLASGrün	Regulierung von Klima, Energiebedarf und Wohlbefinden in Glasverbauten durch bautechnisch integriertes, vertikales Grün

Datenmanagement-Plan

Volker Schaffler, BMK

DMP It. Leitfaden zur Berichtslegung

- ⇒ für Projekte der 7. Ausschreibung im Rahmen des Forschungsprogramms
„Stadt der Zukunft“
- ⇒ Sofern in ihrem Projekt erhebliche Datenmengen erhoben, veredelt oder analysiert werden, ist die Erstellung eines Data Management Plans (als Deliverable) notwendig.
- ⇒ Folgende **Opt-Out-Gründe** können angegeben werden (bitte begründen):
 - (A) Unvereinbarkeit mit dem Schutz der Ergebnisse
 - (B) Geheimhaltung/Sicherheitsgründe
 - (C) Datenschutzgründe

DMP als Deliverable

- ⇒ Der "Data Management Plan" (DMP) soll innerhalb der ersten Monate der Projektlaufzeit entwickelt werden und einen **Ansatz für die Sammlung und Aufbereitung ihrer Datenmengen** über den gesamten Projektzyklus hinweg beschreiben.
- ⇒ Der DMP muss die Forschungsdaten erfassen und sollte auch den Umgang mit diesen Daten auf Basis der „**FAIR**“-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) regeln.

Auffindbar
(**F**indable)



Zugänglich
(**A**ccessible)



Interoperabel
(**I**nteroperable)



Wiederverwendbar
(**R**eusable)



„FAIR“-Prinzipien

Auffindbar
(Findable)



Zugänglich
(Accessible)



⇒ **Auffindbarkeit (to be Findable)**

Daten und Metadaten sollten sowohl von Menschen als auch von Computersystemen leicht zu finden sein. Grundlegende maschinenlesbare beschreibende Metadaten ermöglichen die Entdeckung interessanter Datensätze und Dienstleistungen.

⇒ **Zugänglichkeit (to be Accessible)**

Daten und Metadaten sollten langzeitarchiviert und so verfügbar gemacht werden, dass sie mit Hilfe von Standard-Kommunikationsprotokollen leicht von Maschinen und Menschen abgerufen und heruntergeladen oder lokal genutzt werden können.

„FAIR“-Prinzipien

Interoperabel
(Interoperable)



Wiederverwendbar
(Reusable)



⇒ Interoperabilität (to be Interoperable)

Die Daten sollten so vorliegen, dass sie ausgetauscht, interpretiert und in einer (semi-) automatisierten Weise mit anderen Datensätzen von Menschen sowie Computersystemen kombiniert werden können.

⇒ Wiederverwendbarkeit (to be Reusable)

Eine gute Beschreibung von Daten und Metadaten sorgt dafür, dass die Daten für die zukünftige Forschung wiederverwendet werden können und mit anderen, kompatiblen Datenquellen vergleichbar sind. Ein ordnungsgemäßes Zitieren der Daten muss ermöglicht werden, und die Bedingungen, unter denen die Daten nachgenutzt werden können, sollten für Maschinen und Menschen verständlich dargestellt sein.

DMP Inhalte

- ⇒ Der DMP soll langfristig angelegt sein und darlegen, wie Daten **produziert, erhoben, dokumentiert, veröffentlicht und archiviert** werden.
- ⇒ Der DMP für ein Forschungsprojekt kann sich auf fachspezifische Praktiken und Standards beziehen und kann sich deshalb in seinem Inhalt unterscheiden.
- ⇒ Es ist festzulegen, inwieweit die Daten für Dritte zugänglich gemacht werden (Speicherort, Lizenzen, Speicherdauer, allfällige Sperrfristen etc.) und zu erläutern, warum einzelne Datensätze nicht oder nur mit Einschränkungen geteilt werden.
- ⇒ Es steht ihnen frei ein **TEMPLATE**, ein **ONLINE-TOOL** oder ein eigenes **FORMAT** zu verwenden

DMP in 4 Kapitel

(1) Datenerstellung und Dokumentation

Wie werden die Daten generiert bzw. welche Daten werden wiederverwendet? Wie erfolgt die Dokumentation der Daten? Welche Metadaten sind notwendig, um die Daten zu beschreiben?

(2) Ethische, rechtliche und Sicherheitsaspekte

Unterliegen die Daten Persönlichkeits- oder Urheberrechten? Müssen andere rechtliche Verträge berücksichtigt werden? Müssen Daten eventuell modifiziert werden (z.B. durch Anonymisierung), bevor sie geteilt werden können?

(3) Datenspeicherung und -erhalt

Wie und wo werden Daten gespeichert? Wie häufig finden Back Ups statt und wer ist dafür zuständig?

(4) Wiederverwendbarkeit der Daten

Wie und wo werden die Daten geteilt werden? Wer darf Zugriff auf die Daten haben und wie werden sensible Daten geschützt?



Guidelines on Data Management
in Horizon 2020

oder

- ⇒ DMP aus dem Projekt
e-Infrastructures Austria
- ⇒ DMP Template von SNF (CH)
- ⇒ DMP Template von NWO (NL)

Annex 1: Data Management Plan (DMP) template

The purpose of the Data Management Plan (DMP) is to provide an analysis of the main elements of the data management policy that will be used by the applicants with regard to all the datasets that will be generated by the project.

The DMP is not a fixed document, but evolves during the lifespan of the project.

The DMP should address the points below on a dataset by dataset basis and should reflect the current status of reflection within the consortium about the data that will be produced.

- **Data set reference and name**

Identifier for the data set to be produced.

- **Data set description**

Description of the data that will be generated or collected, its origin (in case it is collected), nature and scale and to whom it could be useful, and whether it underpins a scientific publication. Information on the existence (or not) of similar data and the possibilities for integration and reuse.

- **Standards and metadata**

Reference to existing suitable standards of the discipline. If these do not exist, an outline on how and what metadata will be created.

- **Data sharing**

Description of how data will be shared, including access procedures, embargo periods (if any), outlines of technical mechanisms for dissemination and necessary software and other tools for enabling re-use, and definition of whether access will be widely open or restricted to specific groups. Identification of the repository where data will be stored, if already existing and identified, indicating in particular the type of repository (institutional, standard repository for the discipline, etc.).

In case the dataset cannot be shared, the reasons for this should be mentioned (e.g. ethical, rules of personal data, intellectual property, commercial, privacy-related, security-related).

- **Archiving and preservation (including storage and backup)**

Description of the procedures that will be put in place for long-term preservation of the data. Indication of how long the data should be preserved, what is its approximated end volume, what the associated costs are and how these are planned to be covered.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!